

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/13870, 17/14195 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommen- steuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013

Bericht der Abgeordneten Carsten Schneider (Erfurt), Dr. Gesine Löttsch, Priska Hinz (Herborn), Norbert Barthle und Otto Fricke

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die einkommensteuerrechtlichen Vorschriften zu Ehegatten und Ehen nach Maßgabe des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Mai 2013, 2 BvR 909/06, auch auf Lebenspartner und Lebenspartnerschaften anzuwenden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben

(Steuermehr-/mindereinnahmen (–) in Mio. Euro)

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung*	Kassenjahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	– 55	–175	– 45	– 65	– 70	– 70
Bund	– 27	– 81	– 22	– 31	– 33	– 33
Länder	– 20	– 69	– 17	– 24	– 27	– 27
Gemeinden	– 8	– 25	– 6	– 10	– 10	– 10

* Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von zwölf Monaten.

Für die rückwirkende Korrektur der noch offenen Fälle entsteht den Steuerverwaltungen der Länder ein geringfügiger einmaliger Mehraufwand.

Weitere Kosten

Keine.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 26. Juni 2013

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

Norbert Barthle
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter